

Anwesenheitspflicht am Wochenende

Beitrag von „WillG“ vom 7. August 2017 19:42

Zitat von sam1976

Folglich könnte man auch verhandeln, dass ein Tag der offnen Tür mit entsprechendem Freizeitausgleich verrechnet wird. Wenn eine Schulleitung oder die Schulverwaltung das nicht billigt, stimmt entweder der Personalrat dagegen und / oder die Gesamtkonferenz lehnt mehrheitlich diese zusätzliche(n) Veranstaltung(en) ab. Mit Klassenfahrten kann man übrigens ähnlich verfahren, man muss schauen, dass die Grundsätze für die Fahrten von der Gesamtkonferenz abgelehnt werden. Für Hessische Lehrer ist da der § 133 des Hessischen Schulgesetzes sehr interessant.

Ich bin ja nun kein Hesse, aber bist du dir sicher, dass das in den Aufgabenbereich der Gesamtkonferenz fällt? Eine kurze Recherche hat in dem Paragraphen, den du nennst, keine entsprechende Regelung gefunden. Wohl aber, dass die GeKo vor Entscheidungen der Schulkonferenz anzuhören ist. Und nach §129 (11) fällt die "Verteilung des Unterrichts auf sechs statt auf fünf Wochentage [...] unde die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen" in den Aufgabenbereich der Schulkonferenz.

Bei uns (Bayern) wäre das übrigens auch so, weshalb ich stutzig geworden bin. Nur hier heißt das Gremium Schulforum.